

Zahnärztekammer Berlin
Referat f. Aus- und Fortbildung ZFA
Stallstr.1
10585 Berlin

Eingangsstempel ZÄK Berlin

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (ZFA)

Antrag des Auszubildenden

Ich beantrage die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (ZFA):

Name, Vorname: _____ geb.: _____

Name der Ausbildungspraxis : _____

Ort: _____

Datum: _____
Unterschrift des Auszubildenden

Stellungnahme der Ausbildungspraxis

- Die Leistungen im Betrieb rechtfertigen die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung. Sie werden mit mindestens gut bewertet. Dem Auszubildenden werden bis zur Prüfung alle für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt.
- Die Leistungen in der Zwischenprüfung sind in allen Prüfungsbereichen jeweils „gut“ oder besser (**Zwischenprüfungszeugnis beifügen**).
- Die Leistungen im Betrieb rechtfertigen die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung **nicht** (bitte Begründung beifügen).

Ort: _____

Datum: _____
Stempel und Unterschrift des Auszubildenden

BITTE WENDEN!

Zustimmung der Berufsschule
zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Notenübersicht:

Schulfach/Noten	Noten 4. Schulhalbj.
Sozialkunde	
Lernfeld 8	
Lernfeld 9	
Lernfeld 10	
Notendurchschnitt =	

Wichtiger Hinweis:

- Notendurchschnitt mind. 1,8
- die Einzelnoten sind „befriedigend“ oder besser!

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

- Die Leistungen des umseitig genannten Auszubildenden rechtfertigen die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung. Die o.g. Unterrichtsfächer sind im Durchschnitt mit „gut“ (mind. 1,8) bewertet worden. Die Einzelnoten sind „befriedigend“ oder besser.
- Die Leistungen des o.g. Auszubildenden rechtfertigen die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung **nicht** (bitte Begründung beifügen).

Bitte teilen Sie uns Ihre Berufsschultage mit, kreuzen Sie an:

MO DI MI DO FR

Ort: _____

Datum: _____

Stempel und Unterschrift des Schul- bzw. Abteilungsleiters

- wird von der ZÄK Berlin ausgefüllt -

Antrag genehmigt Anmeldeformular versendet am: _____ Zeichen _____

Antrag abgelehnt
(Begründung:) _____

Ablehnungsbescheid versendet am: _____ Zeichen _____

Hinweise für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung:

Gemäß § 45 Abs. 1 BBiG kann der Auszubildende nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn die Leistungen dies rechtfertigen.

Die vorzeitige Zulassung stellt eine Ausnahme dar, von der nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden kann. Dem Antrag auf vorzeitige Zulassung wird nur entsprochen, wenn trotz der abgekürzten Ausbildungszeit bis zur vorzeitigen Prüfung alle für die Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können sowie die Leistungen in der Zwischenprüfung in allen Prüfungsbereichen jeweils „gut“ oder besser sind.

Für die Beurteilung durch die Berufsschule ist davon auszugehen, dass überdurchschnittliche Leistungen (mind. 1,8) Voraussetzung für eine vorzeitige Zulassung sind. Die Einzelnoten sind „befriedigend“ oder besser. Eine entsprechende Leistung liegt vor, wenn in Berufsschule und Betrieb mindestens gute Leistungen erbracht werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung und zum Antragsverfahren:

- Legen Sie den Antrag in Ihrer Ausbildungspraxis vor und bitten Sie um die Zustimmung. (Es empfiehlt sich, den Wunsch auf vorzeitige Abschlussprüfung schon vorher mit Ihrem Ausbilder zu besprechen).
- Überprüfen Sie, ob die Leistungen Ihrer Zwischenprüfung in allen Prüfungsbereichen jeweils mindestens „gut“ oder besser sind.
- Unterschreiben Sie den Antrag.
- Tragen Sie die Zeugnisnoten in die Tabelle ein legen Sie bitte Ihre Zeugniskarte zusammen mit diesem Antrag dem Schul- bzw. Abteilungsleiter für ZFA in der Berufsschule vor (Zustimmung der Berufsschule).
- Informationen über die Antragsfristen sind dem Aushang in der Schule zu entnehmen.
- Bitte senden Sie den Antrag vollständig ausgefüllt zusammen mit dem **Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung** an die Zahnärztekammer Berlin.
- Die Zusendung des Anmeldeformulars zur Abschlussprüfung erfolgt an die Ausbildungspraxis.
- Bei Ablehnung des Antrages durch die Zahnärztekammer und des Prüfungsausschusses ergeht ein persönlicher Bescheid.

Hinweis: s. Verwendung geschlechtsbezogener Bezeichnungen lt. § 36 der PrüfO.